

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Überplanmäßige Ausgaben;
hier: Kap. 23 02 Tit. 836 02**

**— Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital
der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) —**

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 4 – WZ 0265 –
11/82 – vom 21. Dezember 1982:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 23 02 Tit. 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 850 000 DM gegen Einsparung an anderer Stelle des Einzelplans 23 zu leisten.

Aufgrund der gegenüber der IDA eingegangenen durch Schuldschein verbrieften Verpflichtung hat die IDA eine Zahlung auf die 6. Kapitalauffüllung – IDA VI – von 22 021 000 SZR = 59 547 000 DM (Kurs: 1 SZR = 2,70411 DM) angefordert. Davon konnten aus dem vorhandenen Ansatz nur 8 628 737,95 SZR = 23 330 000 DM gezahlt werden, so daß ein Restbetrag von rd. 36,2 Mio. DM offen blieb.

In Verhandlungen mit der IDA konnte erreicht werden, daß die IDA für das Jahr 1982 in Höhe von rd. 15 Mio. DM (36,2 Mio. DM abzüglich 20,8 Mio. DM) auf die Zahlung verzichtet, so daß im laufenden Jahr noch rd. 20,85 Mio. DM zu leisten sind.

Diese Ausgabe ist als rechtliche Verpflichtung unabweisbar. Daß der Ansatz (Betrag für 1982 = rd. 494,7 Mio. DM) zur Zahlung nicht ausreicht, beruht auf der Kurssteigerung von SZR und Dollar. Die Mehrausgabe war deshalb unvorhergesehen.

